



21.477 Parlamentarische Initiative

## Verlängerung des Reduktionszieles im geltenden CO2-Gesetz

Eingereicht von: Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR  
Einreichungsdatum: 21.06.2021  
Eingereicht im: Nationalrat  
Stand der Beratung: Folge gegeben

### Eingereichter Text

Das Bundesgesetz über die Reduktion der CO2-Emissionen vom 23. Dezember 2011 ist so zu ändern, dass das Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen im Inland bis Ende 2024 fortgeschrieben wird.

Die im geltenden Recht vorgesehenen Massnahmen sollen weitergeführt werden. Es soll insbesondere verhindert werden, dass die Rückerstattung der CO2-Abgabe an Betreiber mit Verpflichtung zur Verminderung der Treibhausgasemissionen ab dem 1. Januar 2022 wegfällt.

### Begründung

Die Stimmbevölkerung hat die Totalrevision des CO2-Gesetzes, die auf 2022 in Ablösung des geltenden Rechts hätte in Kraft treten sollen, abgelehnt. Das geltende CO2-Gesetz vom 23. Dezember 2011 läuft zwar weiter, allerdings sind einige Instrumente befristet. Dazu gehören die Verminderungsverpflichtungen, mit welchen sich Unternehmen bestimmter Branchen von der CO2-Abgabe befreien können. Auch die Kompensationspflicht für Importeure fossiler Treibstoffe entfällt, wodurch viele Klimaschutzprojekte wie zum Beispiel Biogasanlagen nicht mehr ausreichend finanziert sind.

### Chronologie

21.06.2021 Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR  
Beschluss, einen Erlassentwurf auszuarbeiten  
12.08.2021 Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR  
Zustimmung

### Zuständigkeiten

#### Behandelnde Kommissionen

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (UREK-NR)  
Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (UREK-SR)

#### Zuständige Behörde

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

### Weitere Informationen

#### Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

### Links

